Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 31. Dresden, den 21. December **1845.**

Drei und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 15. December 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Ablauf der Auslegungsfrist in Bezug auf die Petition eines Dresdner Communalgardisten (vrgl. Nr 28 S. 627), so wie Bemerkungen, den angeblichen Verfasser derselben betr. — Das Brandunglück in Königswalda bei Annaberg betr. — Anzeige über die Abweisung einer Beschwerde des Cigarrenfabricanten Lindemann. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den durch das Allerhöchste Decret vom 29. September 1845 vorgelegten Gesetzentwurf, die bei dem Zusammentreffen verschiedenartiger Freiheitsstrafen und bei der Strafverwandlung zu befolgenden Grundsätze betr. (Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung der §§. 1—11, so wie der dadurch nothwendig werdenden Abänderungen im Militairstrafgesetzbuche. — Schlußabstimmung.) —

Die Sitzung beginnt nach ½11 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch den Secretair v. Biedermann aufgenommenen Protocolls in Anwesenheit des Staatsministers v. Könneritz und des Königl. Commissars D. Krug, so wie von sieben und dreißig Kammermitgliedern. Da Niemand gegen das Protocoll etwas erinnert, so wird selbiges für genehmigt erachtet und vom Secretair Ritterstädt und Sr. Königl. Hoheit Prinz Johann mit vollzogen.

Auf der Registrande stehen folgende Nummern:

1. (Nr. 160.) Die Gemeinden Obersaida, Großhartmannsdorf, Lippersdorf, Gränitz, Mittelsaida und Niedersaida, durch ihre Gemeinderäthe und Gemeindevorstände, erklären den Beitritt zu der von den Gemeindebehörden der Stadt Freiberg eingereichten Petition Nr. 135 der Registrande, die Verwendung bei der hohen Staatsregierung für die genauere Untersuchung der Ausführbarkeit einer Eisenbahn für den erzgebirgischen Kreis betr.

Präsident v. Carlowitz: Die Petition von Freiberg, auf welche diese Eingabe Bezug nimmt, haben wir an die zweite Kammer gelangen lassen, und es würde daher auch diese Petition an die zweite Kammer abzugeben sein. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Vorschlag genehmigt? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 161.) Petition der Handwerksinnungen der Stadt Leipzig, Johann Gottlieb Walther's und Gen., um beziehendliche Abänderung des Gesetzes vom 9. October 1840, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, und des Mandats vom 10. October 1826, die Ehen der Handwerksgesellen und Ausländer betreffend (nebst 42 gedruckten Exemplaren der Petition).

D. Gross: Diese Petition ist mir von den Innungsvorständen, welche dieselbe unterzeichnet haben, zur Bevorwortung empfohlen worden und ich muß allerdings die darin enthaltenen Anträge sehr beachtenswerth finden, da mir leider aus eigener Erfahrung bekannt ist, welche traurige Wirkungen das Gesetz wegen des Gewerbsbetriebs auf dem Lande vom Jahre 1840 und das Gesetz wegen der Ehen der Handwerksgesellen vom Jahre 1826 auf die Wohlfahrt der Innungen in Leipzig nach sich gezogen haben. Ich verkenne aber auch nicht die Schwierigkeiten, welche den Wünschen der Petenten entgegenstehen; indeß ist doch jedenfalls dieser Gegenstand in die genaueste Erwägung zu ziehen. Die Petition ist nun zwar an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet, und würde sonach in der ersten Kammer zuerst zu berathen sein. Allein es ist früher an die zweite Kammer ein Gesuch der Handwerksinnungen zu Dresden eingereicht worden, welches in Hinsicht des ersten Gegenstandes, nämlich hinsichtlich des Gesetzes über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande mit der hier vorliegenden Petition ganz den gleichen Zweck verfolgt, und es ist diese Petition dort an die dritte Deputation verwiesen worden. Ich will es daher der geehrten Kammer anheimstellen, ob es nicht zweckmäßig sei, daß zuvörderst auch diese Petition zuerst bei der zweiten Kammer berathen und deshalb dahin abgegeben werde.

Präsident v. Carlowitz: Es ist der Wunsch des geehrten Sprechers, daß diese Petition, die von ihm bevorwortet worden ist, zunächst in der zweiten Kammer zur Berathung komme. Ich habe kein Bedenken dagegen und stelle also die Frage: ob die Kammer diese Petition an die zweite Kammer abgeben wolle? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 162.) Der stellvertretende Abgeordnete Robert Beyer im Namen der Gemeindebehörden zu Freiberg überreicht 42 Exemplare der von den letztern in der Eisenbahnan-

SLUB
Wir führen Wissen.